

Sitzungsvorlage

Nummer: 020/2024

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 18.03.2024 öffentlich

**Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2024**

Anlage 1 - Haushaltsplan 2024_Gesamtdokument

I. Antrag

1. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2024 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2027 entsprechend der **Anlage 1 - Satzungsbeschluss**.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 18. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.943.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.870.000 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.927.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.727.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.310.252 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.003.740 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	- 693.488 €

	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.547.006 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.620.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.073.194 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.766.682 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 294.815 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	205.185 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.561.497 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **500.000 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.915.000 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 410 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 410 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 395 v.H. |

2. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 entsprechend der **Anlage 1 (a und b)**.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21-25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403-405), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 18.03.2024 den nach Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

1.1 Erträge von	848.000 €
1.2 Aufwendungen von	- 798.000 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	50.000 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	848.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 565.722 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	282.278 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 948.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 948.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 665.722 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	948.000 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 308.622 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	639.378 €
2.11 Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 26.394 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

KREDITAUFNAHMEN für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(**Kreditermächtigung**) von

948.000 €

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen
von **VERPFLICHTUNGEN**, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten
(**Verpflichtungsermächtigungen**) von

530.000 €

5. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von

700.000 €

3. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 entsprechend der **Anlage 1**.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21-25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403-405), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 18.03.2024 den nach Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

1.1 Erträge von	1.058.000 €
1.2 Aufwendungen von	1.058.000 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	973.897 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 756.808 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	217.092 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 736.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 736.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 518.908 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	505.000 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 330.535 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	174.565 €
2.11 Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 344.443 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

KREDITAUFNAHMEN für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(**Kreditermächtigung**) von

500.000 €

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen
von **VERPFLICHTUNGEN**, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten
(**Verpflichtungsermächtigungen**) von

542.000 €

5. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von

600.000 €

4. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über **500.000 €** für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf nach eigenem Ermessen in Anspruch zu nehmen.
5. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über **948.000 €** für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf nach eigenem Ermessen in Anspruch zu nehmen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch verfügbare Kreditermächtigung 2023 in Höhe von **1.000.000 €** bei Bedarf nach eigenem Ermessen in Anspruch zu nehmen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung 2024 über **500.000 €** für den Kernhaushalt durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf nach eigenem Ermessen in Anspruch zu nehmen.

II. Begründung

Der doppische Haushaltsplan 2024 mit mittelfristigem Finanzplan bis 2027 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2024 wurden am 19. Februar 2024 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 04. März 2024 eingehend beraten. Haushaltswirksame Änderungen erfolgten gegenüber dem Entwurf nicht mehr. Die Haushaltsreden der drei Gemeinderatsgruppierungen sind dem Haushaltsplan (**Anlage 1**) als Anlagen beigefügt. Am 18.03.2024 hat nun die Verabschiedung des Haushalts zu erfolgen (**Anlage 1**). Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe am 18.03.2024 sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Der Haushalt wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 2.915.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 500.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 500.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 948.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 530.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 542.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 Abs. 3 GemO.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2024 (**Anlage 1**) verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	x	

Auch wenn wir noch Aufwendungen für fossile Brenn- und Kraftstoffe haben, investieren wir erheblich in Energieeffizienz und Klimaschutz. Das hilft uns weitere fossile Energien einzusparen. Unser Haushalt dient also dem Klimaschutz.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	29.01.2024	TOP 2 ö	006/2024 ö
Gemeinderat	19.02.2024	TOP 2 ö	012/2024 ö
Gemeinderat	04.03.2024	TOP 2 ö	018/2024 ö
Gemeinderat	18.03.2024	TOP 1 ö	020/2024 ö